
Protokoll

Anlass: 2. Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) zum Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Temnitz und Kleiner Havelländischer Hauptkanal (KHHK)

Datum: 22.05.2013, 10.00 – 14.30 Uhr

Ort: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Außenstelle Neustadt/Dosse

Teilnehmer:

Herr Sanselzon	LK Havelland, Amt für Landwirtschaft
Frau Krenzel	LK Havelland, Amt 83
Herr Langheinrich	Landesbetrieb Forst Brandenburg
Herr Philipp	WBV Rhin-/Havelluch
Herr Lettow	GUV „Oberer Rhin/Temnitz“
Herr Geißler	LK Ostprignitz-Ruppin, Untere Wasserbehörde
Herr Ewert	LK Ostprignitz-Ruppin, Untere Naturschutzbehörde
Herr Pieper	Amt Temnitz
Herr Wiesing	Amt Temnitz
Herr Rall	WBV Untere Havel Brandenburg/Havel
Herr Pust	Amt Friesack
Herr Zindler	Stadtwerke Neuruppin
Frau Isermann	LUGV, NP WHL
Frau Dietz	LUGV, RW7
Herr Dr. Hornbogen	LUGV, RW5
Frau Nacke	LUGV, RW5
Frau Barsch	LUGV, Ö4
Frau Renner	Institut biota GmbH
Frau Schott	Institut biota GmbH

Sitzungsablauf

- Begrüßung - *Herr Dr. Hornbogen*
- Vorstellung und Diskussion der Maßnahmenvorschläge für das Teileinzugsgebiet Temnitz - *Frau Renner*
- Vorstellung Regionales Nährstoffreduzierungskonzept Rhin - *Frau Barsch*
- Vorstellung und Diskussion der Maßnahmenvorschläge für das Teileinzugsgebiet Kleiner Havelländischer Hauptkanal - *Frau Renner*
- Allgemeine Diskussion und Ausblick auf das weitere Vorgehen

Diskussion bzw. Anmerkungen

Temnitz – Planungsabschnitt 5886_196_P01

Die mögliche **Reaktivierung der Alten Temnitz** ist mit einer Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässerlaufes und der vorhandenen Bauwerke verbunden. Herr Pust fragt nach dem Straßendurchlass in Zootzen. Konkretere Aussagen dazu gibt es gegenwärtig nicht, da es sich hierbei um eine konzeptionelle Planung handelt.

Herr Lettow weist daraufhin, dass in der Alten Temnitz zu wenig Wasser fließt und der Biber die Durchlässe zubaut.

Herr Langheinrich hat an 3 Biberdämmen im Alten Rhin beobachtet, dass der Biber vor allem dann anstaut, wenn zu wenig Wasser in den Fließgewässern vorhanden ist. Der naturnahe Gewässerlauf der Alten Temnitz sollte unbedingt erhalten bleiben. Der Einlaufbereich ist umzugestalten. Weiterhin weist er darauf hin, dass der Betrieb von Wehr III im Rhinkanal zum Rückstau in der Alten Temnitz führt.

Temnitz – Planungsabschnitt 5886_196_P02

Herr Wiesing fragt nach, warum die Planung **Altarmbindung in Garz** nicht im GEK berücksichtigt wurde. Das Amt Temnitz beabsichtigt, diesen Altarm reaktivieren, um die oberhalb liegenden, vernässten landwirtschaftlichen Flächen zu entlasten.

Herr Lettow ergänzt, dass die Problematik der Flächenvernässung bekannt ist und die Agrargenossenschaft, die diese Flächen bewirtschaftet, die oberen Riegeln der Sohlgleite Garz als ursächlich dafür ansieht. Darüber hinaus teilt er mit, dass ein Binnengraben in den Altarm mündet und eine Rohrverbindung zwischen Altarm und Sohlgleite besteht.

Aus Sicht des Planungsbüros biota stellt die Sohlgleite kein Hindernis für die ökologische Durchgängigkeit der Temnitz dar. Als weitere Randbedingung ist zu beachten, dass sich hier eine hydrologische Messstelle des LUGV befindet.

Herr Dr. Hornbogen begrüßt die Initiative der Gemeinde und ergänzt, dass die bestehende Messstelle kein unüberwindbares Kriterium zur Realisierung des Vorhabens darstellen würde. Er betont jedoch, dass aus Sicht der WRRL, der vorgeschlagene Altarmanschluss keine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand darstellt und darum im Zuge der weiteren Bearbeitung des GEK nicht weiter verfolgt wird.

Herr Geißler weist nochmals auf den Handlungsbedarf bei der erörterten Problematik von Vernässung/Rückstau hin und erwartet im Rahmen des GEK eine ‚ganzheitliche Betrachtung‘ der wasserwirtschaftlichen Situation. Landnutzer wollten bereits Steine aus der Anlage entfernen was wiederum zu höheren Fließgeschwindigkeiten auf der Sohlgleite führen würde.

Dem **Rückbau des Wehres Wildberg** kann aus Sicht von Herrn Lettow nicht zugestimmt werden, da dies zum Anstauen des Gewässers zum Zwecke der Gewässerunterhaltung genutzt wird.

Die Einrichtung einer **chemischen Gütemessstelle** unterhalb des Zulaufes der Kläranlage Wildberg ist aus Sicht von Frau Barsch nicht notwendig, da die Kontrollen über Monitoring und Eigenüberwachung der Kläranlage aus Ihrer Sicht als ausreichend eingeschätzt werden. Maßnahmen des GEK hinsichtlich der Einrichtung weiterer Gütemessstellen sind entbehrlich, weil sie über das Nährstoffreduzierungskonzept abgedeckt werden.

Temnitz – Planungsabschnitt 5886_197_P01

Herr Lettow fragt nach, ob Überlegungen bestehen, bei den geplanten Umgehungen der **Wehre Schreymühle und Paalzow** mittels vorhandener Altarme, diese größer zu dimensionieren. Diese Überlegung wurde nicht angestellt, da die Altarme gute strukturelle Eigenschaften haben (Frau Renner).

Herr Geißler teilt mit, dass für die **Mühle Walsleben** die Eintragung des alten Mühlenrechtes in das Wasserbuch durch den Eigentümer beantragt wurde. Es wird derzeit geprüft, ob ein flurstücksgebundenes Staurecht vorliegt.

Herr Lettow weist daraufhin, dass dort eine Sohlgleite geplant ist.

Herr Lettow fragt nach, was **angepasste Gewässerunterhaltung** genau bedeuten soll. Dazu werden im weiteren Planungsverlauf noch Aussagen getroffen und in der nächsten PAG vorgestellt (Herr. Dr. Hornbogen).

Herr Lettow berichtet, dass er im Gebiet in den letzten Jahren vermehrt das sogenannte **Erlensterben** beobachtet hat. Herr Wiesing begründet dies mit zu hohen Wasserständen der letzten Jahre. Herr Langheinrich teilt diese Einschätzung. Zeitweise muss Luft an die Wurzeln Luft kommen, dazu müssen die Erlen zumindest zeitweise trocken stehen.

Temnitz – Planungsabschnitt 5886_197_P03

Dass die Maßnahme zum **Altarmanschluss in Rägelin** im GEK enthalten ist, wird von Herr Wiesing begrüßt. Bislang war ihm nur bekannt, dass der Erhalt des dort ausgebildeten FFH-Lebensraumtypes weitere Eingriffe ausschließt.

Herr Geißler teilt mit, dass die Ausweisung der **Gewässerrandstreifen** nicht über die Wasserbehörde erfolgen kann und fragt nach, wie damit umgegangen werden soll. Herr Dr. Hornbogen teilt daraufhin mit, dass dieses Thema im MUGV in Bearbeitung ist.

Strenkgraben – Planungsabschnitt 58864_494_P02

Herr Lettow teilt mit, dass das am Ablauf des Sees vorhandene Bauwerk von Anliegern verschlossen wurde und keine Fließbewegungen vorhanden sind. Der See hat noch eine Abfluss Richtung Norden.

Landwehrgraben – Planungsabschnitt 58862_492_P01

Der Landwehrgraben unterliegt starken Abflussschwankungen und hat eine hohe Schlammauflage (Herr Geißler). Insbesondere in den Sommermonaten kommt es zur Sauerstoffzehrung und Bildung von Schwefelwasserstoff. Daher sollte man hier ein gestaffeltes Profil herstellen. Dieser Vorschlag stimmt mit dem Maßnahmevorschlag des Planungsbüros überein (Frau Renner).

Herr Lettow weist darauf hin, dass auch ein gegliedertes Profil durch den Rückstau der Wehre überstaut wäre und es nicht zu einer Erhöhung der Fließgeschwindigkeiten kommt. Herr Dr. Hornbogen antwortet darauf, dass im Rahmen der weiteren Planung eine Prüfung des Stauregimes erfolgen muss.

Aus Sicht der landwirtschaftlichen Nutzer sind die Wehre und Stauanlagen im Landwehrgraben notwendig (Herr Lettow).

Die Staue sollten nur geschlossen werden, wenn der Mindestwasserabfluss gewährleistet ist. Staurechte liegen für die Anlagen nicht vor (Herr Geißler).

Kleiner Havelländischer Hauptkanal – Planungsabschnitt 588_198_P01

Herr Rall fragt nach, ob eine Sohlvermessung durchgeführt wurde. Diese erfolgte im Rahmen der Bearbeitung des GEK nicht (Frau Renner).

Das Querprofil des KHHK im Bereich des Schöpfwerkes Klessen (Mündung in den Rhinkanal) ist für höhere Durchflüsse zu gering bemessen. Im Zuge der Bepflanzung in den 80er Jahren hat sich durch das Einbringen biologischen Materials eine hohe Schlammauflage gebildet und vor allem im Sommer resultiert daraus eine schlechte Wasserqualität. Ein verändertes Abflussprofil und mögliche Grundräumungen sollten bei der GEK Bearbeitung berücksichtigt werden (Herr Rall).

Herr Sanselzon spricht sich gegen den Abriss von Wehr- und Stauanlagen aus. Diese Anlagen sind zur Regulierung der Wasserverhältnisse auf den landwirtschaftlichen Flächen notwendig. Eine Anlage die gegenwärtig zwar nicht genutzt wird, kann zukünftig wieder gebraucht werden.

Herr Dr. Hornbogen fragt nach, ob es zum laufenden **Schöpfwerkbetrieb** am KHHK (in den Rhinkanal) Alternativen gibt. Ansonsten müsste eine Umstufung des KHHK in einen erheblich veränderten Wasserkörper vorgenommen werden. Frau Renner teilt daraufhin mit, dass eine dauerhafte Regulierung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung im Luchgebiet notwendig und erforderlich ist.

Herr Rall weist darauf hin, dass das jährliche Hochwasser der Havel bis zum Zentralschöpfwerk reicht. Im Einzugsgebiet des KHHK könnte keine Bewirtschaftung mehr stattfinden, da die Flächen monatelang vernässt wären. Weitere Untersuchungen könnten Aussagen zu den Nutzungsverhältnissen im Hochwasserfall ohne Schöpfwerk erbringen. Das Schöpfwerk wird vom Land betrieben.

Herr Sanselzon teilt mit, dass 1/5 bis 1/4 der landwirtschaftlichen Flächen des Landkreises Havelland davon betroffen wären. Falls landwirtschaftliche Flächen nur eingeschränkt zu bewirtschaften wären,

wäre das mit finanziellen Einbußen und ggf. mit der Bedrohung der Existenz verbunden. Der laufende Betrieb des Schöpfwerkes durch das Land begründet die Notwendigkeit der Anlage.

Frau Isermann schlägt vor, dass Flächen, die nur mit hohen Kosten zu bewirtschaften sind, aus der Nutzung herausgenommen und ggf. unter Naturschutz gestellt werden.

Kleiner Havelländischer Hauptkanal – Planungsabschnitt 588_200_P01

Herr Philipp teilt mit, dass die Gemeinde Fehrbellin als Eigentümerin des Schöpfwerkes Königshorst bislang aber kein großes Interesse an einer Wiederinbetriebnahme zeigt.

Vietnitzgraben – Planungsabschnitt 58886_498_P01

Den Einleitungen am Vietnitzgraben in Vietnitz wurde bereits behördlich nachgegangen, jedoch konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Vorstellung des Regionalen Nährstoffreduzierungskonzeptes Rhin

Der Betrieb der Kläranlage Kerzlin wurde eingestellt. Es erfolgt eine Überleitung nach Wildberg.

Herr Geißler äußert, dass sich die schlechte Wasserqualität des Landwehrgrabens auch auf die Temnitz auswirkt. Die Maßnahmen des regionalen Nährstoffreduzierungskonzeptes Rhin sollten zügig umgesetzt werden.

Frau Barsch entgegnet, dass der Endbericht in der Reihe Fachbeiträge des LUGV, Heft Nr. 128, 2012 im Internet veröffentlicht ist. In Kürze soll das Konzept gemeinsam mit den Unteren Wasserbehörden erörtert werden.

Allgemein

Herr Dr. Hornbogen fragt nach, warum Querbauwerke in künstlichen Gewässern beseitigt werden sollen. Hierbei geht es nicht um die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, sondern das Entwicklungsziel ist hier der Wasserrückhalt. Dieser sollte möglichst regulierbar sein (Frau Renner).

Ausblick

- 3. PAG Sitzung – Prioritätensetzung, Zielerreichung – Termin Ende August 2013
- Fertigstellung des GEK Temnitz/KHHK bis Ende 2013

Bützow, den 12.06.2013

Dipl.-Ing. Manja Schott